



Schutz- und Hygienekonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos

Stand: 19.03.2022

Das Konzept ist gültig für alle Trainings und Spiele der Kissinger Handballer und Mannschaften der JSG Friedberg/Kissing in der Kissinger Paartalhalle oder Mehrzweckhalle.

Grundlagen:

- Fünfzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV)
- Rahmenkonzept Sport

Gesundheitszustand - Ausschlusskriterien

Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb und Verwehrung des Zutritts zur Sportstätte inkl. Zuschauerbereich für:

- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen.
- Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere).
- Personen, mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion.

I. Allgemeine Grundlagen

- Die getroffenen Regeln und Hygienevorschriften – **auch entsprechende Neuerungen/Änderungen** – werden gut ersichtlich im Schaukasten ausgehängt, und auf der KSC-Homepage veröffentlicht
- Der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ist einzuhalten, ausgenommen bei der Sportausübung
- Die Lüftungsanlage läuft auf höchstmöglicher Stufe mit größtmöglichem Frischluftanteil
- Geimpfte Personen sind asymptomatische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises sind
- Genesene Personen sind asymptomatische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenennachweises sind
- Schülerinnen und Schüler sind Personen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.
Aufgrund der Schulpflicht in Bayern gilt dies grundsätzlich für Kinder zwischen sechs und 14 Jahren (jeweils einschließlich) ohne Nachweis. Für Ältere genügt der Nachweis des Schulbesuchs durch einen Schülerausweis, ÖPNV-Fahrkarte, o.ä.
- Mögliche Tests sind:
 - ein PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder ein Test mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde
 - ein PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde
 - ein vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassener, unter Aufsicht durch eine von der Abteilung beauftragte Person vorgenommener Antigentest zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde. **Diese Tests sind nur für den Trainingsbetrieb möglich**
 - folgende Personen brauchen keinen Testnachweis:
 - ◆ Kinder bis zum sechsten Geburtstag

- ◆ Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen
- ◆ noch nicht eingeschulte Kinder

2. Zuschauer

- Mitbringen eigener Speisen und Getränke ist nicht gestattet
- Anweisung von Ordnern ist unbedingt Folge zu leisten
- Während des Trainings sind Zuschauer nur nach vorheriger Rücksprache mit dem/der zuständigen:n TrainerIn erlaubt

3. Zugangsbeschränkungen

- Gültig für jede Person, die die Halle betritt
- Der Nachweis wird kontrolliert. Es ist zusätzlich ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen.

<u>Personengruppe</u>	SportlerInnen und TrainerInnen, SchiedsrichterInnen, Kampfgericht, ehrenamtliche HelferInnen	Zuschauer
<u>Regelung</u>	3G	2G
<u>Zutritt für</u>	Geimpfte oder genesene oder negativ getestete Personen (Tests s.o.)	Geimpfte oder genesene Personen
	Schülerinnen und Schüler sowie noch nicht eingeschulte Kinder	Minderjährige Schülerinnen und Schüler
	Kinder, die jünger als 6 Jahre sind	Kinder, die jünger als 14 Jahre sind
<u>Spieltag Kontrolle</u>	Kontrolle für ALLE Personen am Eingang	
<u>Training Kontrolle</u>	Kontrolle durch zuständige:n Trainer:in	

4. Maskenpflicht

- Es herrscht Maskenpflicht, die Maske ist ab dem Anstehen vor der Halle zur Kontrolle zu tragen
- Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben (5 Jahre oder jünger) sind von der Maskenpflicht ausgenommen
- Kinder zwischen sechs und 15 Jahren (jeweils einschließlich) benötigen immer nur eine medizinische Maske
- Die Maske darf nur während der Sportausübung und des Duschens abgenommen werden